



Umsetzung der
EG-Wasserrahmenrichtlinie

Fortschreibung Bewirtschaftungsplan Bayerisches Rheingebiet

Zeitplan, Arbeitsprogramm
und Maßnahmen zur Information
und Anhörung der Öffentlichkeit

20. September 2013

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	1
2. Zeitplan und Arbeitsprogramm für die Überprüfung und Aktualisierung des Bewirtschaftungsplans.....	2
3. Maßnahmen zur Information und Anhörung der Öffentlichkeit..	4
3.1. Internet	4
3.2. Publikationen und Ausstellungen	4
3.3. Anhörungen.....	5
3.4. Wasserforen und Runde Tische	6

1. Einleitung

Die erstmals im Jahr 2009 im Zuge der Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) aufgestellten Bewirtschaftungspläne zu Flussgebieten werden gemäß § 84 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) bis Ende 2015 überprüft, aktualisiert und fortgeschrieben. Dabei spielt die Information und Beteiligung der Öffentlichkeit eine wichtige Rolle.

Der Zeitplan und das Arbeitsprogramm sowie die im Rahmen der Bewirtschaftungsplanung für die 2. Bewirtschaftungsperiode geplanten Maßnahmen zur Information und Anhörung der Öffentlichkeit wurden vom 22. Dezember 2012 bis zum 30. Juni 2013 der Öffentlichkeit im Rahmen einer formalen Anhörung vorgestellt und zur Diskussion gestellt. Es bestand die Möglichkeit Stellung zu nehmen und Anregungen hierzu zu geben.

Die eingegangenen Stellungnahmen gaben nur an wenigen Stellen Anlass zu einer Fortschreibung bzw. Änderungen der Inhalte. Das vorliegende Dokument berücksichtigt diese und stellt damit das für die 2. Bewirtschaftungsperiode gültige Dokument zu den Themen Zeitplan, Arbeitsprogramm und Maßnahmen zur Information und Anhörung der Öffentlichkeit dar. Es wird gemeinsam mit einer Übersicht aller „Statements“ aus eingegangenen Stellungnahmen mit den zugehörigen Antworten der Verwaltung unter www.wrrl.bayern.de veröffentlicht.

2. Zeitplan und Arbeitsprogramm für die Überprüfung und Aktualisierung des Bewirtschaftungsplans

Die nachstehende Abbildung zeigt einen Überblick über die Einzelschritte des Arbeitsprogramms sowie deren zeitliche Abfolge. Die einzelnen Arbeitsschritte werden kurz erläutert.

Arbeitsschritte		2012	2013	2014	2015
A	Maßnahmenumsetzung im 1. Bewirtschaftungszyklus	[Blauer Pfeil von Anfang 2012 bis Ende 2015]			
B	Monitoring, Aktualisierung der Zustandsbewertung der Wasserkörper für den 2. Bewirtschaftungszyklus	[Blauer Pfeil von Anfang 2012 bis Ende 2015, gestrichelt bis Ende 2015]			
C	Aktualisierung Bestandsaufnahme für den 2. Bewirtschaftungszyklus		[Blauer Pfeil in 2013]		
D	Zusammenstellung der wichtigen Fragen der Gewässerbewirtschaftung im Flussgebiet für die Periode 2016-2021		[Blauer Pfeil in 2013]		
E	Maßnahmenplanung für die Periode 2016-2021			[Blauer Pfeil in 2014]	
F	Aktualisierung und Fortschreibung des Bewirtschaftungsplans von 2009 inkl. Aufstellen eines neuen Entwurfs		[Blauer Pfeil von Anfang 2013 bis Ende 2014]		
G	Erstellung und Abstimmung des Bewirtschaftungsplans 2015 unter Berücksichtigung von Stellungnahmen zum Entwurf				[Blauer Pfeil in 2015]
Veröffentlichung des Bewirtschaftungsplans 2015 (gültig für die Periode 2016 bis 2021)					[Blauer Diamant am Ende 2015]

Abb. 1: Arbeitsprogramm für die Erstellung des Bewirtschaftungsplans 2015

A Maßnahmenumsetzung im 1. Bewirtschaftungszyklus

Derzeit erfolgt die Umsetzung der Maßnahmen des Maßnahmenprogramms von 2009, zu deren Umsetzungsstand Ende 2012 ein Fortschrittsbericht an die Europäische Kommission abzugeben war. Bis Ende 2015 sollen diese Maßnahmen abgeschlossen sein und die gewünschte Wirkung entfalten. Ergebnisse und Erfahrungen, die bei der Maßnahmenumsetzung erzielt werden, bilden eine wichtige Grundlage bei der weiteren Bewirtschaftungs- und Maßnahmenplanung für die Gewässer.

B Monitoring, Aktualisierung Zustandsbewertung der Wasserkörper

Das laufende Monitoring liefert die aktuellen Daten für die Überprüfung und Fortschreibung der Zustandsbewertung von Wasserkörpern. Die aktuelle Zustandsbewertung stellt in Verbindung mit der Bestandsaufnahme die wichtigste Grundlage der Bewirtschaftungsplanung für die 2. Bewirtschaftungsperiode dar.

C Aktualisierung der Bestandsaufnahme für die Periode 2016 bis 2021

Bis Ende 2013 ist die Bestandsaufnahme aus dem Jahr 2004 zu aktualisieren, mit dem Ziel einer Einschätzung darüber, inwieweit die Gewässer die Umweltqualitätsziele gemäß WRRL erreichen werden.

Die Bestandsaufnahme besteht aus drei Hauptaufgaben: Der Charakterisierung der Flusseinzugsgebiete (Beschreibung und Gliederung der Gewässer) einschließlich der Abgrenzung von Wasserkörpern, einer Darstellung der signifikanten Auswirkungen menschlicher Tätigkeiten auf die Gewässer sowie einer wirtschaftlichen Analyse der Wassernutzungen. Die Bestandsaufnahme ist neben der Zustandsbewertung auf Basis von Monitoringergebnissen eine wichtige Grundlage für den Bewirtschaftungsplan 2015, deren Ergebnisse dort dokumentiert werden. Darüber hinaus lassen sich aus der Bestandsaufnahme die aktuell wichtigen Fragen der Gewässerbewirtschaftung ableiten.

Die Ergebnisse der aktualisierten Bestandsaufnahme werden voraussichtlich im ersten Quartal 2014 im Internet des Bayerischen Landesamtes für Umwelt veröffentlicht.

D Zusammenstellung der wichtigen Fragen der Gewässerbewirtschaftung im Flussgebiet für die Periode 2016 bis 2021

Bis zum 22.12.2013 ist ein aktualisierter Überblick über die festgestellten wichtigen Fragen der Gewässerbewirtschaftung in den Flussgebieten zu veröffentlichen. Im Fokus stehen hierbei Belastungen und Veränderungen der Gewässer, die auf große Teile eines Flussgebietes wirken und von überregionaler Bedeutung sind. Die wichtigen Fragen der Gewässerbewirtschaftung vermitteln einen Überblick über die bestehenden Belastungsschwerpunkte und zeigen Handlungsbereiche für die Maßnahmenplanung auf. Diese werden in einem Dokument zusammengestellt, welches zur Anhörung veröffentlicht wird.

E Maßnahmenplanung für die Periode 2016 bis 2021

Auf Grundlage der Monitoring-Ergebnisse und der Zustandsbewertung der einzelnen Wasserkörper sowie der Erfahrungen aus dem 1. Bewirtschaftungszyklus werden die Maßnahmen für den 2. Bewirtschaftungszyklus geplant, die dann in das neue Maßnahmenprogramm aufgenommen werden. Wasserwirtschafts- und Landwirtschaftsverwaltung sind federführend für die Maßnahmenplanung verantwortlich. Die in Bayern dezentrale Struktur dieser Verwaltungen stellt sicher, dass regionale als auch lokale Bedingungen und Besonderheiten berücksichtigt sowie die Partner bei der Gewässerbewirtschaftung angemessen beteiligt werden. Eine besonders wichtige Rolle spielen in diesem Zusammenhang die komplexen Abstimmungen mit den verschiedenen Maßnahmenträgern.

F Aktualisierung und Fortschreibung des Bewirtschaftungsplans von 2009 und Aufstellung der Entwurfsfassung des aktualisierten Bewirtschaftungsplans

Ergebnisse aus den zuvor beschriebenen Arbeitsschritten gehen in den aktualisierten Bewirtschaftungsplan und das zugehörige Maßnahmenprogramm für den 2. Bewirtschaftungszyklus ein. Ein Entwurf des aktualisierten Bewirtschaftungsplans wird Ende 2014 für sechs Monate im Rahmen einer öffentlichen Anhörung zur Diskussion gestellt.

G Erstellung und Abstimmung der finalen Fassung des Bewirtschaftungsplans 2015 unter Berücksichtigung zum Entwurf eingegangener Stellungnahmen

Nach Ablauf der Anhörungsfrist werden die eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf des Bewirtschaftungsplans ausgewertet und dieser unter deren Berücksichtigung fortgeschrieben.

Da insbesondere die Maßnahmenplanung keine ausschließlich wasserwirtschaftliche Aufgabe darstellt, sondern fachübergreifend auch andere Umweltsektoren und Politikbereiche einbezogen werden müssen, finden umfangreiche Abstimmungen statt. Da die WRRL eine Koordination der Planung auf Ebene der Flussgebiete fordert, sind auch Abstimmungen mit den angrenzenden Ländern und den zuständigen Flussgebietsgemeinschaften sowie mit den Nachbarstaaten erforderlich, ehe am 22.12.2015 der aktualisierte Bewirtschaftungsplan einschließlich Maßnahmenprogramm veröffentlicht werden.

3. Maßnahmen zur Information und Anhörung der Öffentlichkeit

Die Information und Beteiligung der Öffentlichkeit ist ein wesentlicher Bestandteil bei der Umsetzung der WRRL. Besonders zu nennen in diesem Zusammenhang sind der Zugang zu Hintergrunddokumenten, welche für die Erstellung der Bewirtschaftungspläne herangezogen wurden, das dreistufige Anhörungsverfahren zur Aufstellung der Bewirtschaftungspläne sowie die aktive Information und Beteiligung interessierter Stellen. Im Folgenden wird ein Überblick über die in Bayern laufenden und geplanten Maßnahmen und Möglichkeiten zur Information sowie der Anhörung der Öffentlichkeit gegeben.

3.1 Internet

Das Internetangebot unter www.wrrl.bayern.de ist die zentrale und umfassende Informationsplattform zur Umsetzung der WRRL in Bayern. Es bietet sowohl allgemeine Informationen zur Richtlinie und zur Vorgehensweise in Bayern als auch regionale und spezifische Informationen zu den einzelnen unter Nr. 2 genannten Arbeitsschritten.

Hintergrunddokumente, die für die Erstellung der Bewirtschaftungspläne herangezogen wurden, können unter: <http://www.lfu.bayern.de/wasser/wrrl/bewirtschaftungsplaene/hintergrunddokumente/index.htm> abgerufen werden.

Weiterhin ist im Internet der Kartendienst „Gewässerbewirtschaftung“ verfügbar. Dieser enthält umfangreiches Kartenmaterial und zugehörige Sachinformationen zu den wesentlichen Fachthemen, die bei der Bewirtschaftungsplanung bzw. bei der Umsetzung der WRRL in Bayern von Bedeutung sind. Dort sind auch die wichtigsten Sachinformationen zu den einzelnen Wasserkörpern hinterlegt. Der Kartendienst ist erreichbar unter: <http://www.lfu.bayern.de/wasser/wrrl/kartendienst/index.htm>.

Sämtliche aktuelle Informationen zur Öffentlichkeitsbeteiligung, insbesondere zu den jeweiligen Anhörungen, können unter http://www.lfu.bayern.de/wasser/wrrl/beteiligung_oeffentlichkeit/index.htm abgerufen werden.

3.2 Publikationen und Ausstellungen

Zur Umsetzung der WRRL in Bayern sind bisher verschiedene Faltblätter und Broschüren erschienen. Diese können im Publikationsshop des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit (www.bestellen.bayern.de/shoplink/lfw_was_10012.htm) kostenlos bestellt werden bzw. stehen dort zum Download als PDF-Datei zur Verfügung.

Daneben stellt das Bayerische Landesamt für Umwelt allen Multiplikatoren (Behörden, Verbänden, Interessengruppen) eine Serie von Ausstellungstafeln zur Umsetzung der WRRL sowie zusätzlicher Ausstellungsexponate zur Verfügung.

Nähere Informationen hierzu sind zu finden unter:

<http://www.lfu.bayern.de/veranstaltungen/leihausstellungen/index.htm> → Ausstellung Wasserrahmenrichtlinie.

3.3 Anhörungen

Das Informations- und Anhörungsverfahren zum Aufstellen bzw. Fortschreiben der Bewirtschaftungspläne in drei Phasen ist ein zentrales Instrument der Öffentlichkeitsbeteiligung nach WRRL. Die folgende Abbildung gibt einen Überblick über die zeitliche Einordnung der einzelnen Phasen des Anhörungsverfahrens:

Arbeitsschritt der Anhörung		Zeitraum	2012	2013	2014	2015
Phase 1	Beginn der Anhörung zu Zeitplan, Arbeitsprogramm und Maßnahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung	22.12.2012		◆		
	Stellungnahmen der Öffentlichkeit zu Zeitplan, Arbeitsprogramm und Maßnahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung	22.12.2012 – 30.6.2013		→		
	Veröffentlichung endgültiger Zeitplan und Arbeitsprogramm sowie eine Zusammenfassung der Ergebnisse der Anhörungsphase	20.9.2013		◆		
Phase 2	Beginn der Anhörung zu den wichtigen Fragen der Gewässerbewirtschaftung	22.12.2013			◆	
	Stellungnahmen der Öffentlichkeit zu den wichtigen Fragen der Gewässerbewirtschaftung	22.12.2013 – 22.6.2014			→	
	Auswertung der Stellungnahmen zu den wichtigen Fragen der Gewässerbewirtschaftung	22.6.2014 – 22.12.2014			→	
	Zusammenfassende Veröffentlichung der Ergebnisse der Anhörungsphase	22.12.2014				◆
Phase 3	Veröffentlichung des Entwurfs des Bewirtschaftungsplans	22.12.2014				◆
	Stellungnahmen der Öffentlichkeit zum Entwurf des Bewirtschaftungsplans	22.12.2014 – 22.6.2015				→
	Auswertung der Stellungnahmen und Überarbeitung des Entwurfs des Bewirtschaftungsplans	22.6.2015 – 22.12.2015				→
	Veröffentlichung des Bewirtschaftungsplans sowie einer Zusammenfassung der Ergebnisse der Anhörungsphase	22.12.2015				◆

Abb. 2: Phasen des dreistufigen Anhörungsverfahrens zur Erstellung des Bewirtschaftungsplans 2015

- Phase 1:** Erste Anhörung ab Ende 2012 zum *Zeitplan, Arbeitsprogramm und den Maßnahmen zur Information und Anhörung der Öffentlichkeit* zur Aktualisierung der Bewirtschaftungspläne bis 2015
- Phase 2:** Zweite Anhörung ab Ende 2013 zu *wichtigen Fragen der Gewässerbewirtschaftung* im Flussgebiet
- Phase 3:** Dritte Anhörung ab Ende 2014 zum *Entwurf des aktualisierten Bewirtschaftungsplans*, der bis Ende 2015 fertig zu stellen ist.

Die Anhörungen gewährleisten, dass Interessen und Vorschläge der Öffentlichkeit in der Bewirtschaftungsplanung angemessen berücksichtigt werden.

Die Inhalte und Termine der Anhörungen sind in § 83 Abs. 4 WHG geregelt. Das vorliegende Anhörungsdokument dient der Information und Anhörung der Öffentlichkeit zu Phase 1.

Die Ergebnisse des Anhörungsverfahrens werden nach Abschluss jeder Anhörungsphase veröffentlicht und darüber hinaus im Bewirtschaftungsplan 2015 zusammenfassend dokumentiert.

Das zum Bewirtschaftungsplan zugehörige Maßnahmenprogramm ist entsprechend Anlage III Nr. 1.4 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) einer Strategischen Umweltprüfung (SUP) zu unterziehen. Diese beinhaltet die Erstellung eines Umweltberichts und eine anschließende Anhörung der Öffentlichkeit für die Dauer von mindestens einem Monat, die mit Phase 3 der Anhörung zum Bewirtschaftungsplan verbunden wird. Die Regierungen führen das Anhörungsverfahren zur Strategischen Umweltprüfung durch und veröffentlichen die Entscheidung mit einer zusammenfassenden Erklärung.

3.4 Wasserforen und „Runde Tische“

Um die aktive Beteiligung interessierter Stellen zu fördern, führt die bayerische Wasserwirtschafts- und Landwirtschaftsverwaltung eine Reihe von Wasserforen sowie Informationsveranstaltungen bzw. „Runde Tische“ auf verschiedenen Verwaltungsebenen durch.

Im Jahr 2003 hat das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit das „Wasserforum Bayern“ eingerichtet. Teilnehmer des Wasserforums sind Vertreter der Verbände, der Umweltverwaltung und anderer beteiligter Ressorts. Das Wasserforum dient dem Informationsaustausch und der Diskussion zwischen der Verwaltung und Verbänden, aber auch der Berücksichtigung von Interessen Dritter im Umsetzungsprozess. Auch die Planung für den 2. Bewirtschaftungszyklus wird im Wasserforum thematisiert und im Dialog zwischen Verbänden und Behörden erörtert werden.

Zur Diskussion gebietsspezifischer Fragen organisieren die zuständigen Stellen an den Regierungen regionale Wasserforen. Die Öffentlichkeit vor Ort wird von den Wasserwirtschaftsämtern sowie den Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, z.B. mittels Informationsveranstaltungen und „Runden Tischen“ beteiligt.

Im Rahmen der Aktualisierung der Bewirtschaftungspläne und der Aufstellung der Maßnahmenprogramme für den zweiten Bewirtschaftungszyklus sind in der ersten Jahreshälfte 2014 runde Tische zur Maßnahmenplanung und zu den Grundlagen für die Aufstellung der Maßnahmenprogramme geplant. Es ist vorgesehen, mit Beteiligten und Betroffenen der Maßnahmendurchführung in einem offenen Dialog die Grundlagen für eine abgestimmte Maßnahmenplanung für den zweiten Bewirtschaftungszyklus zu schaffen. Die Information über die genauen Termine sowie die Versendung vorbereitender Unterlagen/Daten werden frühzeitig durch die zuständigen Stellen erfolgen.

Nähere Informationen zu Veranstaltungen finden Sie im Internet unter:

http://www.lfu.bayern.de/wasser/wrrl/beteiligung_oeffentlichkeit/index.htm.

www.wrrl.bayern.de

Herausgeber: Bayerisches Staatsministerium für
Umwelt und Gesundheit
Rosenkavalierplatz 2, 81925 München (StMUG)

Internet:: www.stmug.bayern.de
E-Mail: poststelle@stmug.bayern.de
Gestaltung: Bayerisches Landesamt für Umwelt
(www.lfu.bayern.de)
Stand: September 2013

© StMUG, alle Rechte vorbehalten

Gedruckt auf Papier aus 100 % Altpapier

Diese Druckschrift wird kostenlos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von den Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden. Bei publizistischer Verwertung – auch von Teilen – wird die Angabe der Quelle und Übersendung eines Belegexemplars erbeten. Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Die Broschüre wird kostenlos abgegeben, jede entgeltliche Weitergabe ist untersagt. Diese Broschüre wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Für die Inhalte fremder Internetangebote sind wir nicht verantwortlich.



BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Tel. 089 122220 oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.